

Bekanntmachung

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Braunlage Tourismus GmbH sowie Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 31 i.V. mit § 32 EigBetrVO.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Braunlage Tourismus GmbH durch die

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen**

hat zu folgendem Bestätigungsvermerk geführt:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Braunlage Tourismus GmbH** für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Gemäß § 158 NKomVG i. V. m. § 29 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) durchgeführt.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der **Braunlage Tourismus GmbH** für das Geschäftsjahr 2017 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Bremen, 4. September 2018

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, mit folgendem Feststellungsvermerk versehen:

„Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie der Bestätigungsvermerk wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzend wird auf folgende Aussage im Lagebericht hingewiesen:

„...die Gesellschaft konnte nach drei Geschäftsjahren mit Verlusten wieder ein positives Jahresergebnis erzielen. Jedoch ist es notwendig, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen und umzusetzen.“

Goslar, den 08.11.2018

Landkreis Goslar
Rechnungsprüfungsamt

gez. Britta Sauthof

(Britta Sauthof 19.12.2018)“

Die Gesellschafterversammlung der Braunlage Tourismus GmbH hat am 19.12.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss per 31.12.2017 auf Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses als Aufsichtsratsgremium und Weisung des Rates der Stadt Braunlage wie folgt fest:

Bilanz

Aktiva	5.696.892,42 €
Passiva	5.696.892,42 €

Der Bilanzgewinn beträgt 82.573,54 €

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge	2.136.693,34 €
Aufwendungen	2.030.302,49 €
Jahresüberschuss per 31.12.2017	106.390,85 €
Verlustvortrag	23.817,31 €
Bilanzgewinn per 31.12.2017	82.573,54 €“

Die Gesellschafterversammlung billigt den „Bericht des Betriebsausschusses“.

Die Gesellschafterversammlung entlastet den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Ferner beschließt die Gesellschafterversammlung der Braunlage Tourismus GmbH, den Jahresüberschuss in Höhe von 106.390,85 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Feststellungsvermerk des Kommunalprüfungsamtes, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung werden hiermit veröffentlicht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Braunlage Tourismus GmbH liegt

vom 01. Oktober bis 10. Oktober 2019

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 19, öffentlich aus.

Der Bürgermeister
In Vertretung



(Peine)